

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Abteilung Steuerung, Schulen  
& Sport

**Vorlagen-Nr.**  
100/23/2019

**Anlagedatum**  
25.01.2019

**Verfasser/in**  
Maurer, Linda

**Aktenzeichen**  
10 20 11 1

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.02.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Adelhausen	11.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Degerfelden	11.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Hertlen	11.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau	12.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Eichsel	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln	19.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Nordschwaben	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.04.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	11.04.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

#### **Neufassung der Hauptsatzung**

### Beschlussvorschlag

#### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Neufassung der Hauptsatzung wie in der Anlage beigefügt.

### Anlagen

Hauptsatzung

Synopse bisherige Hauptsatzung/aktualisierte Hauptsatzung

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) stammt aus dem Jahre 2006.

Die Neufassung der Hauptsatzung wurde aufgrund

- gesetzlicher Änderungen im Zuge der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), wie
  - die Neuregelung des Antragsrechts auf Zuweisung von Angelegenheiten in die Vorberatung von beschließenden Ausschüssen nach § 39 Absatz 4 und
- von notwendigen Anpassungen von Wertgrenzen und Befugnissen, wie
  - der Befugnisenerweiterung des Oberbürgermeisters in personalrechtlichen Entscheidungen,
  - der Befugnisenerweiterung des Oberbürgermeisters bei der Bewirtschaftung der Mittel des Haushaltsplans
- zum Teil veralteter Inhalte
  - wie zum Beispiel der Nennung des Grün-Ausschusses und
  - Aufgabengebiete der Ämter

erarbeitet.

Die Befugnisse des Oberbürgermeisters sind in verschiedenen Punkten erweitert worden. Dies ist erfolgt, da zum Einen Wertgrenzen nach 13 Jahren Geltungsdauer einer Anpassung auf zeitgemäße Beträge bedürfen. Zum Anderen ermöglicht es der Stadtverwaltung im Hinblick auf den enormen Aufgabenzuwachs aber auch ein effizienteres Arbeiten im Sinne einer modernen, zukunftsweisenden Verwaltung. Auch die Befugnisenerweiterung des Oberbürgermeisters in personalrechtlichen Entscheidungen ist vor dem Hintergrund der angestregten Arbeitsmarktlage dringend geboten. Hierbei wurde auch dem Wunsch aus den Gremien entsprochen.

Sämtliche Änderung der Hauptsatzung sind in einer Synopse im Anhang übersichtlich dargestellt.

Die Änderungen wurden mit den Ämtern der Stadtverwaltung abgestimmt. Nach der Vorberatung im Hauptausschuss am 11.02.2019 werden die Ortschaftsräte angehört. Sollten nach der Anhörung der Ortschaftsräte wesentliche Änderungen gewünscht werden, erfolgt eine erneute Vorberatung im Hauptausschuss am 01.04.2019, bevor die Hauptsatzung im Gemeinderat beschlossen wird.